

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 45/2021



Veröffentlicht am: 06.08.2021

### **3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen**

**vom 22 Juli 2021**

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011; S. 561), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) geändert worden ist, hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.06.2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 61/2018 vom 06.07.2018), zuletzt geändert durch Art. I der Satzung vom 15.07.2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 50/2020 vom 28.07.2020), wird wie folgt geändert:

**1. Zum Titel:**

Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung des Untertitels „Berufliche Fachrichtungen“ werden nach dem Wort „Gesundheit“ ein Komma und das Wort „Sozialpädagogik“ angefügt.

**2. Zum Inhaltsverzeichnis:**

Im Inhaltsverzeichnis werden in der Aufzählung der Anlagenbezeichnung

- a) nach den Wörtern „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ eine neue Zeile und
- b) dort das Wort „Sozialpädagogik“ eingefügt.

**3. Zu § 6:**

Dem § 6 Absatz 6 wird folgende Nummer 4 angefügt:

- „4. Profilschwerpunkt Sozialpädagogik  
bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sport (gesonderte Zulassungsvoraussetzungen).“

**4. Zu § 34:**

Der § 34 wie folgt neu gefasst:

## „§ 34 Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2020 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 28. Juli 2020 geltenden Fassung.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2021 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30.06.2021 geltenden Fassung.
- (3) Für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind oder werden, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. März 2022 geltenden Fassung.
- (4) Für Studierende, die ab dem Sommersemester 2022 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab dem 01. April 2022 geltenden Fassung.
- (5) Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2018 oder vor den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Semestern im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der Ordnung in der bei Antragsstellung geltenden Fassung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Über den Beitritt entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Bereits beschiedene Beitritte zu vorherigen Fassungen der Ordnung bleiben unberührt.“

### 5. Zur Anlage:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In der Anlage erhält der Abschnitt „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ die in der **Anlage 1** zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
- b) Nach dem Abschnitt „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ und vor dem Abschnitt „Deutsch“ wird ein neuer Abschnitt „Sozialpädagogik“ in der aus der **Anlage 2** zu dieser Satzung ersichtlichen Fassung eingefügt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 07.07.2021 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.07.2021 sowie Genehmigung des Rektors der Otto-von-Guericke-Universität.

Magdeburg, 22.07.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen

## Anlage 1 zu Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a) dieser Satzung:

### Profilschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik

#### Berufliche Fachrichtung Gesundheit- und Pflege

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufsfelds Gesundheit und Pflege unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Patienten/Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität und Digitalisierung,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der beruflichen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- wissenschaftliche Mitarbeit an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstitutionen,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einchluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

#### Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Gesundheit und Pflege*

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Module		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*				
PM1	Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen	5	2			5	2												5	2	5	2			56	244	R	H	
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2			5	2											5	2	5	2			56	244	R/Pr	M		
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege							6	2	4	4	2									4	2	6	6	112	188	Po	H	
Summe pro Semester		10	2	2		10	4		6	2	4	4	2					5	2	10	4	9	4	6	6	224	676		
Gesamtumfang CP		30																											

### Berufliche Fachrichtung Pflege in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Gesundheit

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Pflege und berufliche Fachrichtung Gesundheit im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufsfelds Gesundheit und Pflege unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Patienten/Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität und Digitalisierung,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der beruflichen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- wissenschaftliche Mitarbeit an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstitutionen,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

### Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Pflege*

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Module	Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis											
	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		PZ	LZ	SN	PA										
	CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*														
	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P														
PM1	Pflegerwissenschaft																5	2													28	122	R	H				
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege																5	2									5	2	5	2			56	244	R/Pr	M		
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege																				6	2	4	4	2										112	188	Po	H
Summe pro Semester		5	2			11	4	4	4	2			5	2			5	2	9	4	11	8	0			196	554											
Gesamtumfang CP		25																																				

### Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Gesundheit*

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung	Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis														
	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		PZ	LZ	SN	PA													
	CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SW	CP	SW	CP	S	CP	SW																	
	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P																	
PM1	Gesundheitswissenschaft																5	2			5	2													84	366	R	H			
PM2	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit																				4	2			6	2	4											112	188	Po	H
Summe pro Semester		5	2			9	4			1	4	4						5	2	9	4	1	8			196	554														
Gesamtumfang CP		25																																							

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

\* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.  
nach Bedarf

\*\* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

\*\*\* Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## Anlage 2 zu Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b) dieser Satzung:

### Profilschwerpunkt Sozialpädagogik

#### Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse sozialer und pädagogischer Berufe unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- kritisches Hinterfragen sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das soziale bzw. pädagogische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der Klienten andererseits,
- Felder des Lehrerhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- sozialpädagogische/erziehungswissenschaftliche und soziologische Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Erziehung, Betreuung, Begleitung sowie Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Pädagogik und Soziales unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität und Digitalisierung,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches Lehrerhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der beruflichen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- wissenschaftliche Mitarbeit an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstitutionen,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

#### **Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung *Sozialpädagogik***

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Sozialpädagogik

Module		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*				
PM1	Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Sozialpädagogik	5	2			5	2													5	2	5	2			56	244	R	H
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik	5	2			5	2									5	2	5	2					56	244	R/Pr	M		
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik									6	2	4	4	2								4	2	6	6	112	188	Po	H
Summe pro Semester		10	2	2		10	4			6	2	4	4	2				5	2	10	4	9	4	6	6	224	676		
Gesamtumfang CP		30																											
CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, M=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg																													
* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.																													
nach Bedarf																													
** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben																													
*** Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung																													
Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.																													